



(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2021 003 568.0**

(22) Anmeldetag: **20.11.2021**

(47) Eintragungstag: **31.01.2022**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **10.03.2022**

(51) Int Cl.: **A61G 17/08 (2006.01)**

E04H 13/00 (2006.01)

A47G 33/00 (2006.01)

A44C 15/00 (2006.01)

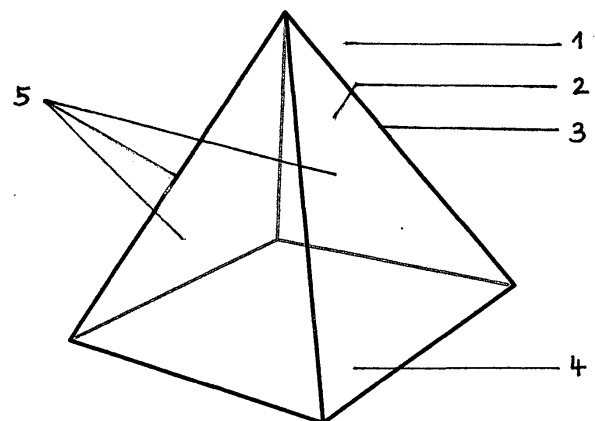
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

DEIN Bewusst SEIN Tristan & Katja Schult GbR
(vertretungsberechtigter Gesellschafter: Katja
Schult, 18292 Krakow am See), 18292 Krakow am
See, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Verstorbenen (Mensch und Tier)**

(57) Hauptanspruch: die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, umfasst einen Zierkörper, einen Aufnahmeraum und wenigstens einen im Aufnahmeraum des Zierkörpers eingebrachten Aschebehälter, wobei der Aschebehälter vorzugsweise doppelt verschließbar ist und der Aufnahmeraum wenigstens einfach verschließbar ist. Es ist auch vorstellbar Zierkörper bereit zu stellen, die mehrere Aufnahmeräume zur Aufnahme jeweils eines Aschebehälters haben, beispielsweise wenn geplant ist, später die Asche einer weiteren Person mit einzubringen.



Beschreibung

[0001] Bei der vorliegenden Erfindung handelt es sich um eine Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier im häuslichen Haushalt.

Darstellung der Erfindung

[0002] Der Wandel in der Bestattungskultur führt dazu, dass immer mehr Hinterbliebene den Wunsch haben, einen Teil der Asche bei sich zu haben / zu tragen. Dies ist eine bereits gängige Form der Trauerbewältigung.

[0003] Angeboten werden am Markt hierfür bisher Miniurnen und Schmuckstücke in die der Bestatter einen geringen Anteil der Asche füllt. 2-3 g sind dafür in der Regel erlaubt.

[0004] Da eine direkte Verarbeitung der Asche in Schmuckstücke o.ä. in Deutschland nicht erlaubt ist, und die Asche nur vom Bestatter selbst im Bestattungshaus eingefüllt werden darf, nutzen Einige die Möglichkeit der Verarbeitung über Anbieter in der Schweiz und lassen sich dort z.B. die Asche zu Diamanten pressen oder einen Baum mit einem Teil der Asche züchten. Diese Methode ist unter dem Namen „Three of life“ bekannt.

[0005] Aber auch im Bereich der Tierbestattung besteht der Wunsch eines Andenkens in welchem ein Teil der Asche integriert ist. Bisher bekannte Lösungen sind nicht immer aus hygienischen oder ästhetischen Gründen geeignet.

[0006] Unserer Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen bereitzustellen, die durch ihre optische Gestaltung ein Gedenken an den oder die Verstorbenen unterstützt, und dennoch die erforderlichen Anforderungen an derlei Gegenstände, insbesondere zur Einhaltung der Bestattungsgesetze in Bezug auf die Beisetzung von Menschen mitbringt.

[0007] Bei Tieren wäre eine direkte Verarbeitung der Asche in Gegenstände erlaubt, aber auch hier soll eine hygienisch einwandfreie Aufbewahrung ohne Gefahr einer versehentlichen Beschädigung oder gar Öffnung des Aufbewahrungsbehälters erfolgen können.

[0008] Die Lösung der Aufgabe erfolgt mit den Merkmalen des Anspruchs 1, wobei die Unteransprüche weitere Ausgestaltungen beschreiben.

[0009] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, umfasst einen Zierkörper, einen Aufnahme- raum und wenigstens einen im Aufnahme- raum

des Zierkörpers eingebrachten Aschebehälter, wobei der Aschebehälter doppelt verschließbar ist und der Aufnahme- raum wenigstens einfach verschließbar ist. Es ist auch vorstellbar Zierkörper bereit zu stellen, die mehrere Aufnahme- räume zur Aufnahme jeweils eines Aschebehälters haben, beispielsweise wenn geplant ist, später die Asche einer weiteren Person mit einzubringen.

[0010] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, ist in einer besonderen Ausführungsform dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine Aschebehälter auf der Bodenseite des Zierkörpers angeordnet ist. Er wird in den flüssigen Harz oder Kunststoff eingelassen und ist nach der Aushärtung fest und dauerhaft im Aufnahme- raum verankert. Von Seiten des Bestatters wird dann vor Ort die Asche eingefüllt und der Asche- behälter dauerhaft verschlossen.

[0011] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der wenigstens eine Aufnahme- raum durch Verklebung mittels eines Kunststoffklebers dauerhaft fest verschlossen wird.

[0012] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Zierkörper aus einem Kunststoff, Glas, Acrylglas, Kunstharz oder vergleichbaren transparenten Materialien gefertigt ist und innerhalb des Zierkörpers, um den wenigstens einen Aufnahme- raum, dekorative Elemente wie Erinnerung- stücke oder Steine eingelassen sind.

[0013] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Zierkörper vorzugsweise eine Pyramidenform aufweist. Andere Formen, wie Herz, Rechteck, Oval oder Kugelform sind ebenfalls denkbar.

[0014] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Aschebehälter eine Wandung, einen ersten Deckel und einen zweiten Deckel aufweist, wobei der erste Deckel mittels einer kraft- oder formschlüssigen Verbindung mit der Wandung flächenbündig verbunden und der zweite Deckel mit der Wandung und dem ersten Deckel dauerhaft verklebt wird. Ein Öffnen ist nach der Verklebung nicht mehr möglich, da der zweite Deckel eine glatte Oberfläche aufweist.

[0015] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem

der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Aschebehälter aus Kunststoff oder Metall oder einer Mischung daraus besteht.

[0016] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Aschebehälter vorzugsweise zylindrisch ausgestaltet ist und einen Schraubverschluss und einen Klebedeckel aufweist. Eine andere Form des Aschebehälters, bspw. als Rechteck oder Dreieck ist ebenfalls denkbar.

[0017] Die Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch oder Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist dadurch gekennzeichnet, dass der Aschebehälter vorzugsweise ein Volumen von nicht mehr als zwei Kubikzentimeter aufweist, da ohnehin nicht mehr als 2 - 3 g unter Beachtung der Bestattungsgesetze eingelassen werden dürfen.

Ausführung der Erfindung

[0018] Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels erläutert, siehe dazu Anlage „Zeichnung“

[0019] Auf der Zeichnung unter „Fig. 1“ ist unter (1) die Vorrichtung dargestellt, vorzugsweise und auf der Zeichnung in Pyramidenform, vorzugsweise in der Maximalgröße von 20 x 20 cm, benannt Zierkörper (3)

[0020] Der Zierkörper (3) hat eine Wandung (5) und besteht vorzugsweise aus Kunst- oder Naturharz oder vergleichbaren transparenten Materialien wie Kunststoff, Glas oder Acrylglas.

[0021] In den Zierkörper (3) arbeiten wir je nach Wunsch, dekorative Elemente ein, wie bspw. Steine, Muscheln, persönliche Erinnerungsstücke des Verstorbenen u.v.m.

[0022] Die Vorrichtung (1) bzw. der Zierkörper (3) hat eine Bodenseite (4), in die ein Aschebehälter (7) eingelassen wird, zu erkennen unter Fig. 5. Der Aschebehälter (7) dient der Aufnahme geringer Aschemengen von einem Verstorbenen, unter Einhaltung der Bestattungsgesetze und wird von unserer Seite im Zuge der Herstellung des Zierkörper (3) fest und dauerhaft in diesen eingearbeitet, so das dem jeweiligen Bestattungshaus lediglich die Aufgabe obliegt die Asche in den Aschebehälter (7) zu füllen und diesen mittels dem ersten Deckel (11) und dem zweiten Deckel (14) zu verschließen. Im Bereich der Verarbeitung von Tierasche kann nach Absprache auch die Asche durch uns selbst eingebracht werden.

[0023] Der Aschebehälter (7), dargestellt unter „Fig. 2“, hat eine Wandung (9), eine Bodenseite (10), einen Aufnahmeraum (8) und im oberen Teil eine kraft- und formschlüssige Verbindung, hier und vorzugsweise ein Gewinde (6). Er weist auf Grund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und der damit einhergehenden Einschränkungen in Bezug auf die Entnahme von Aschemengen vorzugsweise ein Volumen von nicht mehr als ca. 2 Kubikzentimeter auf. Der Aschebehälter wurde eigens von uns für den Zweck konstruiert und wird vorzugsweise durch uns mittels 3 D Druck hergestellt.

[0024] Die Asche wird in den Aufnahmeraum (8) gefüllt und anschließend mit dem ersten Deckel (11), dargestellt unter „Fig. 3“, der ebenfalls eine kraft- oder formschlüssige Verbindung aufweist, hier und vorzugsweise ein Gewinde (12), verschlossen. Dazu wird vorzugsweise ein Innen - Sechskantschlüssel verwendet. Die entsprechende Vertiefung befindet sich im oberen Bereich (13) des ersten Deckels (11)

[0025] Abschließend wird der zweite Deckel (14), „Fig. 4“, welcher eine glatte Oberfläche, ohne Öffnungsmöglichkeit, aufweist, mit dem ersten Deckel (11) verklebt.

[0026] Unter „Fig. 5“ ist der Zierkörper (3) dargestellt, in dessen Bodenseite (10), der Aschebehälter (7) eingelassen ist.

[0027] „Fig. 6“ zeigt die Bodenseite (10) von unten mit dem eingelassenen Aschebehälter (7) und die Draufsicht auf den zweiten Deckel (14)

[0028] Da es sich bei der detailliert beschriebenen Zeichnung um ein Ausführungsbeispiel handelt, kann dieses in üblicher Weise vom Fachmann in einem weiten Umfang modifiziert werden, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. Insbesondere können auch die konkreten Ausgestaltungen des Objektes bzw. des Aufbewahrungsgegenstandes in anderer Form als in der hier beschriebenen folgen. Ebenso kann der Aufbewahrungsgegenstand auch in einer anderen Form gestaltet werden, wenn dies aus Platzgründen bzw. designerischen Gründen notwendig ist. Weiter schließt die Verwendung der unbestimmten Artikel „ein“ bzw. „eine“ nicht aus, dass die betreffenden Merkmale auch mehrfach vorhanden sein können.

Schutzansprüche

1. die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, umfasst einen Zierkörper, einen Aufnahme- und wenigstens einen im Aufnahme- und Zierkörper eingebrachten Aschebehälter, wobei der Aschebehälter vorzugsweise doppelt verschließ-

bar ist und der Aufnahmeraum wenigstens einfach verschließbar ist. Es ist auch vorstellbar Zierkörper bereit zu stellen, die mehrere Aufnahme Räume zur Aufnahme jeweils eines Aschebehälters haben, beispielsweise wenn geplant ist, später die Asche einer weiteren Person mit einzubringen.

der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aschebehälter vorzugsweise ein Volumen von nicht mehr als zwei Kubikzentimeter aufweist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

2. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Aufnahme Raum vorzugsweise auf der Boden-seite des Zierkörpers angeordnet ist.

3. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Aufnahme Raum vorzugsweise durch Verklebung verschlossen wird.

4. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Zierkörper aus einem Kunststoff, Glas, Acrylglas, Kunstharz oder vergleichbaren transparenten Materialien gefertigt ist und innerhalb des Zierkörpers neben dem wenigstens einen Aufnahme Raum dekorative Elemente eingelassen sind.

5. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Zierkörper vorzugsweise eine Pyramidenform aufweist.

6. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aschebehälter eine Wandung, einen ersten Deckel und einen zweiten Deckel aufweist, wobei der erste Deckel vorzugsweise mittels einer kraft- oder formschlüssigen Verbindung mit der Wandung verbunden ist, und der zweite Deckel mit dem ersten Deckel, vorzugsweise durch Verklebung, verbunden wird.

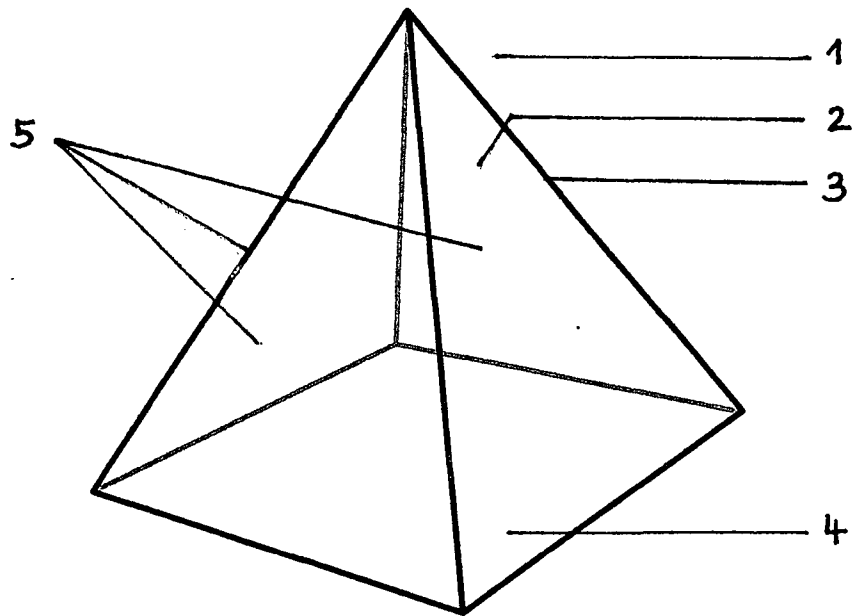
7. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aschebehälter aus Kunststoff oder Metall oder einer Mischung daraus besteht.

8. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aschebehälter vorzugsweise zylindrisch ausgestaltet ist und einen Schraubverschluss und einen Klebedeckel aufweist.

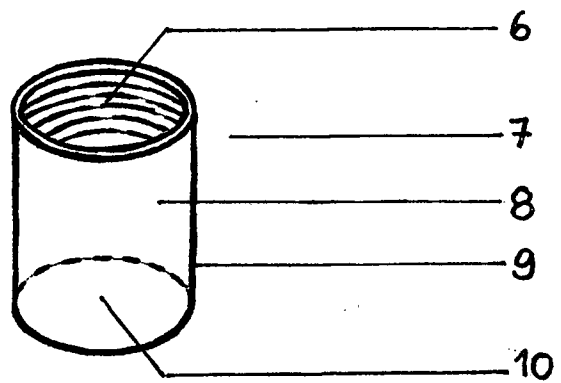
9. Vorrichtung zur Aufbewahrung geringer Aschemengen von Mensch und Tier, nach einem

Anhängende Zeichnungen

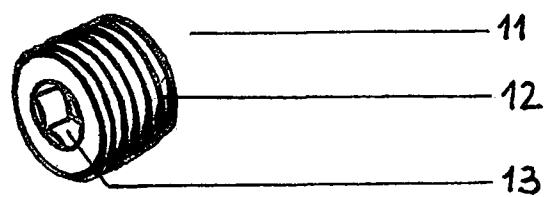
Figur 1



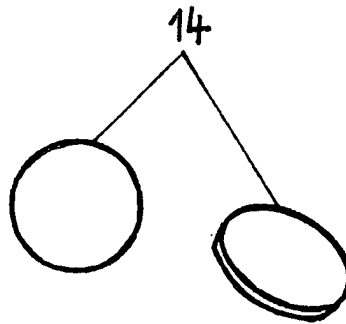
Figur 2



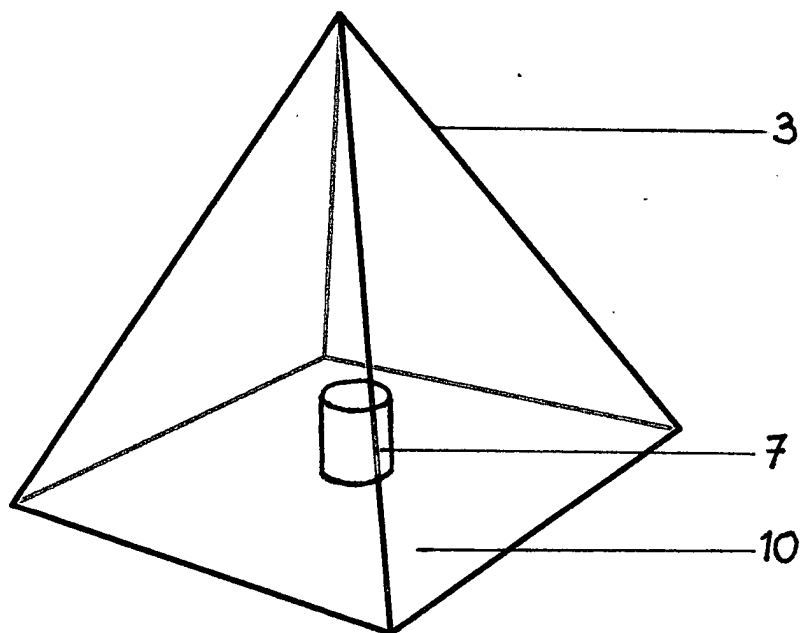
Figur 3



Figur 4



Figur 5



Figur 6

